



Bewerbung Berufliche Gymnasien Lübeck

Schuljahr 2020/ 2021

An das
Büro der Emil-Possehl-Schule
– Zentrale Bewerbungsstelle BG-Lübeck –
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck

1. Angaben zur Person¹

- bitte in Druckschrift ausfüllen -

männl. weibl. divers

(bitte ankreuzen)

(Name / Vorname – lt. Ausweis)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____
Jahr des Zuzugs: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____
Konfession _____

Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers:

Anschrift der /des Sorgeberechtigten:

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Kreis

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

 männl. / weibl. / divers (bitte ankreuzen)

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

2. Schulischer Werdegang

Name der zuletzt besuchten Schule: _____

Schulart (Zutreffendes bitte ankreuzen ☑):

- Regionalschule Berufsfachschule Gemeinschaftsschule (oder Integrierte Gesamtschule) Gymnasium
 andere (bitte angeben): _____

Entlassungsjahr: _____ aus Klasse: _____

Umfang des Fremdsprachenunterrichts bei Abschluss der o.g. Schule:

1. Fremdsprache (bitte angeben): _____ Jahre
2. Fremdsprache (bitte angeben): _____ Jahre

Ich habe bereits _____ Jahr/e die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, eines Beruflichen oder eines allgemeinbildenden Gymnasiums besucht.

Wahlfächer

(Bitte jeweils ein Kreuz bei dem bevorzugten Fach setzen.)

- Französisch oder Spanisch
 Religion oder Philosophie

Erläuterungen vor dem Ausfüllen bitte genau durchlesen:

- Sie können für die Beruflichen Gymnasien Lübecks nur **eine** Bewerbung abgeben.
- Sie können sich mit dieser Bewerbung für Ihre Prioritäten anmelden. Diese können auf verschiedene Beruflichen Gymnasien verteilt sein.
- Wählen Sie höchstens 4 Fachrichtungen in den farbigen Kästchen durch Ziffern (**1 bis 4**) an. Dabei steht Ziffer 1 für die 1. Priorität usw. Ihre Bewerbung wird zuerst an das Berufliche Gymnasium weitergeleitet, dessen Fachrichtung/Profil Sie die Priorität 1 gegeben haben.

Welche Fachrichtungen bzw. welche Profile wollen Sie belegen?			DSS	EPS	FLS
(Fachrichtungen bitte nicht ankreuzen, sondern Ziffern 1, 2, 3 oder 4 eintragen)			↓	↓	↓
Fachrichtung Gesundheit	Deutsch Englisch Mathematik	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> (bitte 1 bis 3 eintragen)	■		
Fachrichtung Erziehungswissenschaften	Deutsch Englisch	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>	■		
Fachrichtung Ernährung	Deutsch Englisch	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>	■		
Fachrichtung Bautechnik	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Biologietechnik	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Erneuerbare Energien / Elektrotechnik	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Gestaltungstechnik	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Informationstechnik	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Metall/Maschinenbau	Deutsch Englisch Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/>		■	
Fachrichtung Wirtschaft - Profil „Europa“ (Volkswirtschaftslehre / Englisch)					■
Fachrichtung Berufliche Informatik - Profil „Wirtschaftsinformatik“ (Wirtschaftsinformatik / Mathematik)					■
Fachrichtung Wirtschaft – Profil „Kultur und Medien“ (Betriebswirtschaftslehre / Deutsch)					■
Fachrichtung Wirtschaft - Profil „Business Studies“ (Betriebswirtschaftslehre/ Englisch / bilingual)					■
Fachrichtung Wirtschaft – Profil „Zukunft“ (Betriebswirtschaftslehre / Mathematik)					■

Als Anlagen² füge ich bei:

In jedem Fall zwingend notwendig:

lückenloser und handschriftlich unterschriebener Lebenslauf

– Zutreffendes ankreuzen

- Halbjahreszeugnis der 10. Klasse einer Gemeinschaftsschule
- Halbjahreszeugnis der 9. Klasse eines allgemeinbildenden Gymnasiums
Übergangszugzeugnis in die Oberstufe
- Halbjahreszeugnis der Oberstufe der Berufsfachschule
- letztes Halbjahreszeugnis der Berufsschule
- Abschlusszeugnis, das zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt

falls vorhanden:

- Nachweise über eine erfolgreiche Fort- oder Weiterbildung in den Fächern der Studentafel der Schulart, in der ein Mittlerer Schulabschluss erworben wurde.
- Nachweis Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)
- weitere Nachteilsausgleiche
-

(weitere Zeugnisse / Nachweise,
z.B. Abschlusszeugnisse)

Hinweis:

Die Einrichtung einer Fachrichtung, eines Faches oder eines Profils hängt sowohl von der Zahl der Bewerber_innen als auch von den Möglichkeiten der jeweiligen Schule ab. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot der Schule und auf Zulassung zu einem bestimmten Fach besteht nach § 3 Abs. 3 der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO) nicht.

Das Informationsblatt zur Aufnahme in das Berufliche Gymnasium habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers)

(Unterschrift der / des Sorgeberechtigten)

Dorothea-Schlözer-Schule
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck
Tel. 0451-12286700
Fax. 0451-12286790
E-Mail: sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
Internet: www.dorothea-schloezer-schule.de

Emil-Possehl-Schule
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck
Tel. 0451-12286900
Fax. 0451-12286990
E-Mail: mail@epshl.de
Internet: www.epshl.de

Friedrich-List-Schule
Georg-Kerschensteiner-Straße 29
23554 Lübeck
Tel. 0451-12286800
Fax. 0451-12286890
E-Mail: info@listschule.de
Internet: www.listschule.de

¹ Bewerber_innen sowie deren Sorgeberechtigte sind verpflichtet, die hier geforderten Angaben zu machen. Alle erhobenen Daten dienen lediglich der Abwicklung des Aufnahmeverfahrens. Bei erfolgreicher Aufnahme werden die Daten durch die Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Schülerverwaltung weiter verarbeitet. Die Daten der nicht angenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Im Übrigen gilt §30 SchulG (Erhebung und Verarbeitung von Daten).

² Zeugnisse und Nachweise sind als beglaubigte Kopien einzureichen.

Zentrales Aufnahmeverfahren

In Lübeck stehen den Schüler_innen drei Berufliche Gymnasien mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl, um nach dem Mittleren Schulabschluss die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

- Dorothea-Schlözer-Schule (Schwerpunkte Ernährung sowie Gesundheit und Soziales)
- Emil-Possehl-Schule (Schwerpunkt Technik)
- Friedrich-List-Schule (Schwerpunkt Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik)

Die zentrale Bewerbungsstelle für alle Beruflichen Gymnasien ist das Büro der Emil-Possehl-Schule. Bewerbungen sollten bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vollständig eingereicht werden. Dies ist jedoch keine Ausschlussfrist. Bewerbungen können auch nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden dann jedoch nachrangig behandelt. Bei nicht ausreichenden Schulplätzen und nicht fristgerechter Anmeldung werden die Bewerbungen in eine Warteliste aufgenommen.

Bewerbungen mit 1. Priorität für die Emil-Possehl-Schule bleiben an der EPS, Bewerbungen für die Friedrich-List-Schule oder die Dorothea-Schlözer-Schule werden entsprechend weitergeleitet.

Bewerber_innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen, denen aber an der gewünschten Schule mangels ausreichender Schulplätze nicht sofort ein Schulplatz angeboten werden konnte, werden entsprechend ihres Notendurchschnitts in eine Warteliste an dieser Schule aufgenommen, die kontinuierlich über ein Nachrückverfahren abgebaut wird.

Kann d. Bewerber_in auch über das Nachrückverfahren kein Schulplatz an dem gewünschten Beruflichen Gymnasium angeboten werden und hat d. Bewerber_in bei einer nachrangigen Priorität auch ein Profil eines anderen Beruflichen Gymnasiums in Lübeck angegeben, so wird die Bewerbung an diese Schule weitergeleitet. Bewerber, die mit dem Halbjahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, können sich mit dem Abschlusszeugnis erneut bewerben und werden entsprechend ihres Notendurchschnitts in eine Warteliste aufgenommen.

Alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Hansestadt Lübeck, die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz-Berkenthin sowie die Gerhard-Hilgendorf-Schule in Stockelsdorf haben mit den Beruflichen Gymnasien der Hansestadt Lübeck eine nach § 43 SchulG rechtsverbindliche Kooperation geschlossen. Damit haben Schüler dieser Gemeinschaftsschulen Anspruch auf Aufnahme in eins der drei Beruflichen Gymnasien sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nicht.

Voraussetzungen

Für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Bewerber_innen von einer **Gemeinschaftsschule** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ und keinmal mit der Note „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertet worden sein und in Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik mindestens einen Durchschnitt von 3,0 haben, bzw. die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befürwortet eine Aufnahme.

Bewerber_innen von einer **Berufsfachschule** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ und keinmal mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sein und in Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens einen Durchschnitt von 3,0 haben, bzw. die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befürwortet eine Aufnahme.

Bewerber_innen von einem **allgemeinbildenden Gymnasium** dürfen im letzten Zeugnis vor dem Übergang höchstens einmal mit der Note „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein und in Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik mindestens einen Durchschnitt von 4,0 haben, bzw. die Klassenkonferenz der abgebenden Schule befürwortet eine Aufnahme. Dabei erfolgt keine Umrechnung der Noten.

Bewerber_innen, die ihren Mittleren Schulabschluss über eine abgeschlossene **Berufsausbildung** erworben haben, dürfen im Abschlusszeugnis der Berufsschule höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ und keinmal mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sein.